

Der Vomhundertsatz für die Festsetzung des Beitrags für Apothekeninhaber nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Beitragsordnung (BeitrO) der Apothekerkammer Niedersachsen beträgt im Beitragsjahr 2022 unverändert 0,105 % des Jahresnettoumsatzes des Vorjahres. Der Beitrag für Mitarbeiter nach § 3 Satz 2 der Beitragsordnung beträgt im Beitragsjahr 2022 unverändert 144,00 €.